

## **Niederschrift**

über die 09. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 18.11.2021 in der kleinen Sporthalle, Im Herxfeld 5, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Werner Berheide

### **die Ausschusmitglieder**

Fischer, Guido	
Weiß, Martha	-als Vertr. für Am. Ostlinning-
Peitz, Helmut	
Sökeland, Dieter	
Finke, Thorsten	-sachk. Bürger-
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	-ab Pkt. 4-
Schuckenberg, Karsten	
Michalczak, Detlef	-als Vertr. für Am. Lentz-
Hartmann-Niemerg, Georg	
Degen, Peter, Prof. Dr.	-bis Pkt. 4-
Philipper, Johannes	
Seidel, Ulrich	-sachk. Bürger-als Vertr. für Am. Brinkemper-
Freiwald, Klaudius	-bis Pkt. 6-

### **als Gast/als Gäste**

Berheide, Monika

### **vom Architekturbüro Ossege, Glandorf**

Ossege, Mathias -zu Pkt. 2-

### **vom Architekturbüro Böckenhüser, Warendorf**

Böckenhüser, Harald, Architekt -zu Pkt. 3-

### **vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld**

Ahn, Michael -zu Pkt. 4-

### **von der Verwaltung**

Uphoff, Josef, Bürgermeister  
Middendorf, Thomas  
Kriefft, Marcel  
Veith, Hendrik

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschusmitglieder, den Bürgermeister, die Bürgerinnen und Bürger, die Pressevertreter, die Vertreter der Büros sowie die Vertreter der Verwaltung. Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde.

## Öffentlicher Teil

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Bebauungsplan Nr. 21 „Sassenberger Straße“ – östliche Erweiterung**

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass für die Aufnahme weiterführender Planungen zur östlichen Erweiterung des Bebauungsplanes „Sassenberger Straße“ entsprechend dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 28.09.2021 – Pkt. 7 d. N. – eine erste Planungsskizze vorliegt. Unter Berücksichtigung der Maßgaben des Regionalplans werde das Plangebiet voraussichtlich sukzessive in drei Teilabschnitten entwickelt. Je Teilabschnitt könnten nach der ersten Planung zwischen 40 und 50 Baugrundstücke entstehen, sodass insgesamt mit 120-150 neuen Baugrundstücken zu rechnen sei. Im Zuge der weiteren Planungen seien insbesondere die Anforderungen des Lärmschutzes mit anderen städtebaulichen Herausforderungen in Einklang zu bringen. Des Weiteren müsse bedacht werden, dass eine Reservefläche in ausreichender Größe für eine weitere Kindertagesstätte in Füchtorf vorbehalten werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **2. Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Im Herxfeld 18 -Vorstellung der Plankonzeption-**

Herr Middendorf verliest die Sitzungsvorlage und bittet anschließend Herrn Mathias Ossege zur Präsentation der Plankonzeption nach vorne.

Herr Ossege erläutert eingangs die Veränderungen, die sich hinsichtlich der ursprünglichen Planung der Kindertagesstätte im Plangebiet „Nördlich des Steinbrinks“ durch den Ortswechsel zum Grundstück Im Herxfeld 18 ergeben haben. Insbesondere die Lage des Haupteinganges und die Konzeption des Parkplatzes wurden angepasst. Im Übrigen präsentiert Herr Ossege die Kostenplanung und erklärt, dass sich die Summe der Baukosten auf rund 3,9 Mio € anstelle der anfänglichen rund 3,4 Mio € belaufe. Begründend führt Herr Ossege an, dass bei der Kalkulation die Preissteigerungen für Stahl und Beton sowie die sukzessive Lohnsteigerung im Baugewerbe von 5,8 %, während des geplanten Bauzeitraumes, berücksichtigt wurden.

Am. Dr. Degen erfragt, welche Veränderungen sich bei der technischen Ausstattung ergeben und ob die Installation einer Photovoltaikanlage möglich sei. Herr Ossege erklärt, dass in der Planung nach wie vor eine Wärmepumpe vorgesehen sei. Allerdings werde die Lüftungsanlage in einer abgespeckten Variante installiert. Die Installation einer Photovoltaikanlage sei zudem grundsätzlich möglich, jedoch kann die tatsächlich ausführbare Größe nur mit einer expliziten Planung erarbeitet werden.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Middendorf verliest nunmehr den Vorschlag der Verwaltung.

Der Vorsitzende lässt anschließend über den Vorschlag abstimmen.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Im Herxfeld 18 auf Basis des vorgestellten Entwurfs weiter zu planen und die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan einzuplanen.“

3. **Umbau und Nutzungsänderung von Bodenraum in Umkleiden mit Duschen im Dachgeschoss des Sportlerheimes und Errichtung eines Ballraumes am bestehenden Außengebäude**  
**-Vorstellung der Ausbauplanung-**

Herr Middendorf verliest die Sitzungsvorlage und bittet anschließend Herrn Böckenhüser zur Präsentation der Ausbauplanung nach vorne.

Herr Böckenhüser beginnt mit einer Darstellung der gegenwärtigen Gebäude- und Raumsituation und erläutert die durch den VfL Sassenberg geäußerten Vorstellungen und Wünsche für den Um- bzw. Ausbau. Anschließend erklärt er die notwendigen Umbaumaßnahmen im Dachbodenbereich und den Dachausbau in Form einer Dachgaube. Des Weiteren präsentiert Herr Böckenhüser den geplanten Ballraum als Anbau in Form eines Kaltlagers am Außengebäude. Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahmen beziffert Herr Böckenhüser mit rund 360.000 €.

Am. Philipper erfragt, ob die technische Ausstattung für Heizung und Warmwasserversorgung ausreichen würden. Herr Krieff erläutert, dass die Technik an die bereits bestehende Anlage angeschlossen werde, die Kapazitäten würden zudem dafür ausreichen.

Am. Sökeland merkt ergänzend an, dass geprüft werden solle, ob die Installation eines Thermostats notwendig sei. In der Vergangenheit wäre bspw. das Vereinsheim dauerhaft stark beheizt gewesen, obwohl sich dort keine Personen aufhielten, sodass hier ein Energiesparpotenzial erkennbar wäre. Herr Middendorf erklärt, die Verwaltung werde das Anliegen überprüfen.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Herr Middendorf verliest den Vorschlag der Verwaltung über den der Vorsitzende anschließend abstimmen lässt.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschluss:

„Die Maßnahme ‚Umbau und Nutzungsänderung von Bodenraum in Umkleiden mit Duschen im Dachgeschoss des Sportlerheimes‘ wird in ihrer Maßnahme beschlossen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, den auf Basis des vorgestellten Entwurfes den entsprechenden Bauantrag zu stellen.“

4. **Windenergie Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg**  
**-Folgepflicht zum Regionalplan Münsterland zum Thema "Erneuerbare Energien"**

Der Vorsitzende leitet den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die nachfolgende Erläuterung zur Befangenheit von Ausschussmitgliedern durch Herrn Ahn.

Herr Ahn erklären sodann, dass die Befangenheit von Ausschussmitgliedern, im Hinblick auf die Ausweisung von Windvorrangzonen, nicht mehr allein dadurch gerechtfertigt werde, dass man Eigentümer von Flächen im Außenbereich sei. Insbesondere das sogenannte „Brilon-Urteil“ des OVG Münster von 2020 sowie eine kürzlich eingeholte Rechtsexpertise einer Nachbargemeinde in einem analogen Verfahren, hätten ergeben, dass bei der Befangenheit auf einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil abzustellen sei, sodass bereits konkrete Planungen von Investitionstätigkeiten oder Anfragen von Investoren vorliegen müssten, um diese zu begründen.

Der Vorsitzende bittet darum, dass sich jene Ausschussmitglieder, die nach diesen Kriterien der Befangenheit unterliegen, von der Beratung und Beschlussfassung zurückziehen. Am. Finke erklärt sich für befangen und entfernt sich von der Beratung und Beschlussfassung.

Herr Ahn beginnt nunmehr mit der Präsentation des gegenwärtigen Sachstandes. Er erläutert, dass die beschlossene Ausweisung der Windvorrangzonen an sogenannten „Ewigkeitsmängeln“ im Zuge einer fehlerhaften Bekanntmachung leide, sodass für die Stadt Sassenberg keine rechtlich wirksame Steuerungsplanung für Windkraftanlagen vorliege. Allerdings seien diese „Ewigkeitsmängel“ sehr hohen Ansprüchen an die Bekanntmachung geschuldet und der Großteil der ausgewiesenen Windvorrangzonen anderer Gemeinden weise diese Mängel ebenfalls auf. Auch wenn diese Mängel die Nichtigkeit der Steuerungsplanung bedeuten und der Kreis Warendorf als Bauaufsicht- und Baugenehmigungsbehörde nicht zur Anwendung der Steuerungsplanung verpflichtet sei, müsse die Planung dennoch einer formellen Aufhebung unterzogen werden.

Des Weiteren führt Herr Ahn aus, inwieweit eine Neuauflage der Planung sinnvoll erscheine. Die Entwicklung der letzten Jahre habe gezeigt, dass sich aus der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ständig neue Anforderungen an die Planung ergeben, sodass eine rechtssichere Möglichkeit eine Planung aufzustellen derzeit kaum gegeben sei. Exemplarisch führt Herr Ahn die Erschwernisse durch die Behandlung von Schutzgebieten, Waldflächen sowie artenschutzrechtlicher Vorschriften an. Insbesondere die Artenschutzrechtlichen Vorschriften würden kostenintensive Untersuchungen erforderlichen, die dennoch den Bestand der Planung nicht garantieren könnten.

Zusammenfassend erklärt Herr Ahn, dass die planerischen Unsicherheiten zurzeit keine garantiert erfolgreiche Planung zulassen würden. Dennoch sollten grundlegende Vorüberlegung für eine neu aufzustellende Planung in der Hinterhand gehalten werden, um ggf. auf diese zurückgreifen zu können.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Nach kurzen Rückfragen der Ausschussmitglieder und deren Beantwortung durch Herrn Ahn verliert Herr Middendorf den Vorschlag der Verwaltung. Der Vorsitzende lässt daraufhin über diesen abstimmen.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan für die Ortslagen Sassenberg und Füchtorf wird dahingehend geändert, dass die ausgewiesenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen Gröblingen/Twilligen (WAF 04) und Elve (WAF 03) aufgehoben werden.“

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Flächennutzungsplanänderungsentwurf zu fertigen. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

5. **Antrag des Gewerbevereins zur Parkraumbewirtschaftung in der Sassenberger Innenstadt**

Herr Middendorf verliest die Sitzungsvorlage im Wortlaut und führt ergänzend an, dass neben dem Antrag des Gewerbevereins zur Parkraumbewirtschaftung von einem Gewerbetreibenden konkret eine "2-Stunden-Regelung" mittels Parkscheibe gefordert wurde. Außerdem weist Herr Middendorf daraufhin, dass die Anordnungs- und Entscheidungsbefugnis für eine verkehrsrechtliche Anordnung einer Beschilderung dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf obliegt. Ein Beschluss dieses Ausschusses über die Beschilderung dürfte allerdings richtungsweisend für die Entscheidung des Straßenverkehrsamtes sein. Des Weiteren erörtert Herr Middendorf kurz einige Vor- und Nachteile einer Parkraumbewirtschaftung.

Am. P. Holz erklärt, dass die FWG-Fraktion noch keine Gelegenheit hatte sich zu dem Sachverhalt zu beraten und beantragt die Verschiebung der Abstimmung in die nächste Sitzung des Infrastrukturausschusses.

Der Vorsitzende wiederholt den Antrag und lässt anschließend darüber abstimmen.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss über den Tagesordnungspunkt 5 ‚Antrag des Gewerbevereins zur Parkraumbewirtschaftung in der Sassenberger Innenstadt‘ wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Beschlussfassung ist in der kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses erneut zur Tagesordnung zu nehmen.“

6. **Bebauungsplan SBG Nr. 6 "Wasserstraße" - 7. Änderung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen**  
**Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-**

Herr Middendorf verortet zunächst das von der Änderung betroffene Gebiet anhand des Bebauungsplanes. Im Anschluss verliest Herr Middendorf die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Wortlaut. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Rat für die Beschlussfassung zuständig ist.

Herr Middendorf verliest den Vorschlag der Verwaltung über den der Vorsitzende daraufhin abstimmen lässt.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB eingegangenen

Stellungnahmen wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 6 ‚Wasserstraße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**7. Bebauungsplan "Ströätken"  
-Antrag der Anlieger vom 18.09.2021 auf Änderung der textlichen Festsetzungen**

Herr Middendorf verliest zunächst die Sitzungsvorlage und gibt einige Erläuterungen zum betroffenen Bereich anhand einer Darstellung des Bebauungsplanes. Konkret wird die Änderung der Festsetzung über die Farbe der Dachpfannen beantragt. Zurzeit ist die Ausführung rotbraun als farbliche Festsetzung für Dacheindeckungen im Bebauungsplanes vorgesehen. Des Weiteren wird die Zulassung von dunklem Verblendmauerwerk sowie dunkler Putzbauten beantragt.

Zusätzlich verweist Herr Middendorf auf ein weiteres laufendes Verfahren zur Änderung der Festsetzung der Einfriedung zweier Grundstücke. Mit Beschluss vom 18.02.2021 – Pkt. 15 d. N. – hat der Infrastrukturausschuss entschieden, dass die Änderung der textlichen Festsetzungen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen ist und mit den Eigentümern ein städtebaulicher Vertrag über die erforderlichen Änderungen im Bebauungsplan geschlossen werden soll. Weiter erklärt Herr Middendorf, dass ein entsprechender Vertrag zwischenzeitlich noch nicht zustande gekommen sei. Im Zuge der Beratung im Ortsausschuss Füchtorf wurde zu diesem Punkt favorisiert, dass mögliche Synergieeffekte im Rahmen der Änderungsverfahren zu nutzen sind, um eine möglichst wirtschaftliche und bürgerfreundliche Durchführung zu erreichen. Sollten sich Kostenreduzierungen ergeben, seien diese im städtebaulichen Vertrag zu berücksichtigen.

Herr Middendorf weist daraufhin, dass sich der Ortsausschuss Füchtorf in seinem Beschlussvorschlag einstimmig für die Alternative 1 entschieden hat. Sodann verliest Herr Middendorf den Vorschlag der Verwaltung Alternative 1 über den der Vorsitzende danach abstimmen lässt.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschluss:

„Der Bebauungsplan ‚Ströätken‘ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert. Die ‚textlichen Festsetzungen gem. § 81 BauO NW‘ werden dahingehend modifiziert, dass die Dacheindeckung im gesamten Bebauungsplangebiet mit roten, braunen oder anthrazitfarbenen Dachpfannen auszuführen ist. Darüber hinaus wird die Ziffer 2 der Festsetzungen dahingehend geändert, dass zukünftig auch dunkle Verblendmauerwerke und dunkle Putzbauten zulässig sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zur Anpassung des Bebauungsplanes ‚Ströätken‘ zu fertigen. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 3 und 4 BauGB durchzuführen.“

8. **Anlegung eines Bürgerwaldes**

**-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.01.2021**

**-Anträge der CDU-Fraktion vom 10.03.2021 sowie der FDP-Fraktion vom 16.03.2021**

Herr Middendorf verliest die Sitzungsvorlage und erklärt insbesondere, dass die Suche nach einer Fläche für Füchtorf durch die Verwaltung fortgeführt werde. Es bestehe selbstverständlich auch die Möglichkeit für die Einwohner von Füchtorf eine Baumpatenschaft im Bürgerwald in Sassenberg zu übernehmen.

Herr Middendorf erläutert nunmehr die von der Verwaltung erarbeitete Fläche auf dem alten Gerco-Gelände anhand einer Plandarstellung. Zudem präsentiert er die geplante Pflanzanordnung der Bäume anhand einer Skizze sowie eine Übersicht der Kostenschätzung.

Nach einigen Rückfragen der Ausschussmitglieder zur ausgewählten Fläche auf dem alten Gerco-Gelände und entsprechender Beantwortung durch Bürgermeister Uphoff verliest Herr Middendorf den Vorschlag der Verwaltung. Dabei weist er ausdrücklich auf den geänderten Beschlussvorschlag des Ortsausschusses Füchtorf „zu 1.“ hin. Er erklärt zudem, dass der Ausschuss allerdings wieder über den ursprünglichen Vorschlag abstimmen werde, da der Ortsausschuss mit dieser Änderung lediglich nicht über Belange von Sassenberg entscheiden wollte.

Der Vorsitzende lässt nunmehr über den Vorschlag abstimmen.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschluss:

Zu 1.:

„Die Fläche im südlichen Teil des alten Gerco-Geländes wird, entsprechend der Skizze in der Anlage 5, mit einer Größe von 1000 m<sup>2</sup> zur Errichtung eines Bürgerwaldes zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Umsetzung der Richtlinien und der Öffentlichkeitsarbeit zu beginnen.“

Zu 2.:

„Die ‚Richtlinien über die Nutzung und Bepflanzung des Bürgerwaldes in Sassenberg‘ werden entsprechenden dem Entwurf in der Anlage 6 beschlossen und bekanntgemacht. Die Richtlinie tritt am auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.“

9. **Beteiligung am Sonderprogramm "Klimaresilienz in den Kommunen"**  
**-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2021**

Herr Middendorf verliest den Vorschlag der Verwaltung. Hinsichtlich des bereits ausgeschöpften Fördervolumens führt er aus, dass das Förderprogramm weiterhin bis zu dessen Ablauf beobachtet werde. Gegenwärtig sei allerdings

nicht mit einer Erweiterung des Fördervolumens zurechnen. Angesichts der Präsenz des Klimaschutzes in Alltag und der Politik sei aber davon auszugehen, dass vergleichbare Förderprogramme in naher Zukunft verabschiedet werden, sodass man sich an diesen beteiligen könne.

Herr Middendorf verliest den Vorschlag der Verwaltung über den der Vorsitzende daraufhin abstimmen lässt.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt den ausgeführten Sachstand in regelmäßigen Abständen bis zum Ablauf des Sonderprogramms zu prüfen und den Infrastrukturausschuss über ggf. eintretende Erweiterungen des Budgets und die Möglichkeit neuer Anträge zu informieren.“

**10. Antrag auf Begleitung einer Strategie für einen kommunalen Klimakonsens  
-Antrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2021**

Herr Middendorf verliest zunächst die Sitzungsvorlage. Anschließend ergänzt er, dass die Verwaltung versuche, die Inhalte des Antrages zu kanalisieren, um eine Doppelbearbeitung von Schnittmengen mit dem Klimaschutzkonzept der Stadt Sassenberg zu vermeiden.

Anschließend erklärt Herr Middendorf, dass der Ortsausschuss Füchtorf eine den Vorschlag der Verwaltung ergänzt hat und verliest den geänderten Beschlussvorschlag im Wortlaut.

Der Vorsitzende lässt daraufhin über den geänderten Vorschlag abstimmen.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2021 bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Sassenberg zu berücksichtigen. Neuartige Aspekte werden, sofern deren Umsetzbarkeit gegeben ist, im Rahmen der Umsetzung zusätzlich integriert. Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt, bis Ende des Jahres 2022 einen Zeit- und Maßnahmenplan, für die künftig besetzte Stelle des Klimaschutzbeauftragten, zu entwerfen.“

**11. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

**11.1. Stadtentwicklungskonzept**

Am. Philipper erfragt, wie der Stand beim Stadtentwicklungskonzept hinsichtlich des Förderantrags sei. Herr Middendorf erläutert, dass diesbezüglich noch Rückfragen seitens der Bezirksregierung Münster bestünden und diese bis Ende November zu klären seien.

Des Weiteren erfragt Am. Philipper, ob dennoch bereits mit einer Ausführungsplanung begonnen werden könne. Herr Middendorf antwortet, dass ein vorzeitiger Maßnahmenplan beginnen ausgeschlossen sei.

**11.2. Planungsstand altes Gerco-Gelände und B 513**

Am. Hartmann-Niemerg erkundigt sich nach dem aktuellen Planungsstand am alten Gerco-Gelände und an der B 513.

Hinsichtlich der Fläche auf dem alten Gerco-Gelände erklärt Bürgermeister Uphoff, dass die Ergebnisse der Planungsbüros und die Ansichten des Kreises zum Teil nicht übereinstimmen und etwaige Diskrepanzen zunächst geklärt werden müssten.

Die Planunterlagen zum Gebiet an der B 513 befinden sich zurzeit in der Offenlage. Ein entsprechender Satzungsbeschluss sei in der Sitzung des Rates am 16.12.2021 vorgesehen. Anschließend seien die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen. Mit der Rechtskraft könne im Frühjahr 2022 gerechnet werden.

**12. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Es liegen keine Anfragen von Zuhörern vor.